

## **Richtlinien zur Förderung durch den Förderverein Sächsischer Schülervertretungen e. V.**

- (1) (1) Förderungen finanzieller Art können für vereinsexterne wie auch VEREINSinterne Projekte gleichermaßen genehmigt werden
- (2) Externe Projekte können von jeder Person gestellt, welche die Förderkriterien erfüllen. Interne nur von Vereinsmitgliedern.

(2) Grundvoraussetzungen für eine Förderung externer Projekte sind:

- die Antragsstellerin/ der Antragssteller muss Schüler einer sächsischen Schule sein,
- das zu fördernde Projekt muss sich um Belange sowie Problemlagen von Schülerinnen und Schüler beschäftigen und sich prioritär mit Themen der Partizipation, Demokratie, Schülervertretung, Kompetenzvermittlung, politischer Bildung, Jugendaustausch und Schulalltag auseinandersetzen,
- die Einreichung einer Projektkonzeption und eines Finanzierungsplans,
- Vorstellung des Projektes vor den Mitgliedern des Fördervereins.

(3) Alle potentiell zu fördernden Projekte dürfen nicht gewinnorientiert geführt werden.

(4) Kosten für Verpflegung, Referenten und Kosten grundsätzlicher Natur können bei internen Projekten von sächsischen Schülervertretungen (Schülerräte, Kreisschülerräte, Landesschülerrat) durch Mittel des Fördervereins übernommen werden. Für Projekte schülervertretungsexterner Projekte ist die Förderung von Verpflegung nicht vorgesehen.

(3) Über die Gewährung einer Förderung entscheidet schlussendlich der Vorstand des Fördervereins mit einfacher Mehrheit.